

Kundmachung

St. Pölten, am 03.11.2015

Der Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte bestehend aus Jörg Bachl, Felix Klarer und Robert Heiss hat bezüglich des Wettspiels Jugend ITN 8 Gruppe 1 TC St. Aegydt 1 – UTC Hofstetten-Grünau 1 vom 02.10.2015 wie folgt entschieden:

1. Der Spieler David Reisinger hat eine Beschwerde beim ÖTV eingereicht, dass seine beiden gewerteten Spiele in der oben angeführten Begegnung nie stattgefunden haben.
2. Auf Anforderung der Klarstellung seitens des NÖTV hat Hr. Dominik Mitterböck, Mannschaftsführer Stv. des TC St. Aegydt, die Bitte um Richtigstellung an den Verband gerichtet, das Spiel mit Gast ret. zu Gunsten von St. Aegydt zu werten.
3. Beiden Mannschaften bzw. Vereinen wurde darauffolgend vom Wettspielausschuss des Kreis Mitte die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Sachverhalt eingeräumt – keiner der Vereine hat diese Möglichkeit wahrgenommen.
4. Aufgrund der oben genannten Vorgehensweisen muss der Wettspielausschuss des Kreis Mitte daher davon ausgehen, dass das betroffene Wettspiel tatsächlich nie stattgefunden hat und eine Manipulation des Spielberichts bzw. –ergebnisses vorliegt. Ein solches ist gemäß § 13, 4 der Durchführungsbestimmungen strengstens untersagt und mit dementsprechenden Sanktionen verbunden.
5. Das Wettspiel wird mit Gast ret. zu Gunsten des TC St. Aegydt mit 6:0 gewertet, da UTC Hofstetten-Grünau offensichtlich nicht zur Begegnung angetreten ist. Dies ist gemäß § 13, 7 der Durchführungsbestimmungen mit einer Pönale in Höhe von 36 € zu Lasten des UTC Hofstetten-Grünau verbunden.
6. Die Vereine TC St. Aegydt und UTC Hofstetten-Grünau werden darüber hinaus aufgrund der Manipulation des Spielergebnisses mit einer Geldstrafe in Höhe von 144 € belastet, deren Höhe einem Nichtantreten in der betroffenen Gruppe der Mannschaftsmeisterschaft entspricht. Die Pönale ist wie alle anderen gemeinsam mit den Kreisbeiträgen für 2016 zu entrichten.
7. Beiden Vereinen wird außerdem eine Bewährungsstrafe hinsichtlich weiterer Spielberichts-Manipulationen ausgesprochen. Sollte es in den folgenden drei Jahren der Mannschaftsmeisterschaft bei einem der Vereine zu einem weiteren, nachgewiesenen Fall von Spielberichts-Manipulation kommen, werden allen Mannschaften des betroffenen Vereins in der laufenden Mannschafts-Meisterschaft im Jahr des Vorfalls 5 Punkte in der Tabelle abgezogen.
8. Gegen diese Entscheidung kann gemäß der Durchführungsbestimmungen des Kreis Mitte bis spätestens Freitag, 13.11.2015 unter Einhaltung der formellen Kriterien Rekurs eingelegt werden.

Mit sportlichen Grüßen

Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte